

Schutzkonzept (Coronavirus COVID-19) der Gemeinde Glarus für die Gemeindeversammlung 1/2021 vom 28. Mai 2021 um 19:30 Uhr in der Turnhalle Buchholz, Glarus

Vom Gemeinderat erlassen am 29. April 2021.



### 1 Zweck und Grundlage

Dieses Schutzkonzept ergeht gestützt auf die Covid-19-Verordnung besondere Lage des Schweizerischen Bundesrats (SR 818.101.26), insbesondere deren Artikel 4 und 6c Abs. 1 Bst. a sowie Anhang 1. Es bezweckt die Minimierung des Übertragungsrisikos des Coronavirus (Covid-19) für sämtliche Anwesenden an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus vom Freitag, 28. Mai 2021. Das Schutzkonzept enthält hierzu für alle Anwesenden verbindliche Verhaltens- und Hygieneregeln sowie organisatorische Massnahmen.

Verantwortliches Gremium für die Durchführung der Gemeindeversammlung ist der Gemeinderat. Die organisatorischen Vorbereitungen und Anordnungen erfolgen durch die Hauptabteilung Gemeindekanzlei, die infrastrukturellen Vorbereitungen durch die Abteilung Liegenschaften der Gemeinde Glarus.

Die Verantwortung für die Einhaltung dieses Schutzkonzepts obliegt folgenden Personen:

Markus Rhyner, Gemeindeschreiber

Claudia Wild, Stv. Gemeindeschreiberin / Abteilungsleiterin Dienste

### 2 Ablauf der Gemeindeversammlung

Freitag, 28. Mai 2021

18.30 Uhr: Türöffnung Turnhalle Buchholz, Glarus 19.30 Uhr: Beginn der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten sind gebeten, frühzeitig zu erscheinen, damit für den Einlass genügend Zeit zur Verfügung steht und die Versammlung pünktlich beginnen kann.

### 3 Durchführung der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat behält sich vor, je nach Entwicklung der Lage die Gemeindeversammlung kurzfristig abzusagen.

### 4 Platzordnung vor und in der Turnhalle

Veranstaltungsperimeter / -raum: Areal der Schulanlage Buchholz, Glarus, insbesondere die Turnhalle und deren Umgebung (Vorplätze und Parkplätze).

Zutritt zur Gemeindeversammlung haben die Stimmberechtigten, die Medienvertreter, die Zuschauer und das Organisationspersonal (Gemeindemitarbeitende).

Der Zutritt in die Turnhalle Buchholz erfolgt durch einen der beiden Eingänge (siehe im Detail die nachfolgenden Bestimmungen).

Markierungen und Lenkungsmassnahmen in und vor der Turnhalle Buchholz weisen die Anwesenden auf die einzuhaltenden Abstände hin. Die Personenflüsse werden so zu gelenkt, dass der erforderliche Abstand zwischen den Anwesenden eingehalten werden kann.

Personenansammlungen sind vor, während und nach der Versammlung zu vermeiden.

Nach der Versammlung werden die Anwesenden gemäss Anweisungen der Versammlungsleitung und mittels Lenkungsmassnahmen durch die drei vorhandenen Ausgänge aus der Turnhalle Buchholz geleitet.

Die Bestuhlung in der Turnhalle Buchholz ist so angeordnet, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden können. Sie darf durch die an der Versammlung anwesenden Personen nicht eigenmächtig verändert werden.

### 5 Presse

Für Medienvertreter stehen Sitzplätze in einem separaten Sektor in der Turnhalle zur Verfügung. Die Medienvertreter werden angehalten, wenn überhaupt, so nur für Fotografien und/oder Interviews in der Turnhalle zu zirkulieren.



Bei Fotoaufnahmen und Interviews ist jederzeit genügend Abstand zu den Versammlungsteilnehmenden einzuhalten.

### 6 Zugangskontrolle

Durch eine Einlasskontrolle wird sichergestellt, dass nur Stimmberechtigte, Medienvertreter und Organisationspersonal (Gemeindemitarbeitende) Zutritt zur Turnhalle Buchholz haben und Zuschauer auf der Turnhallentribüne Platz nehmen.

Bei der Einlasskontrolle an den Eingängen 1 und 2 wird nur in die Turnhalle eingelassen, wer sich durch Stimmrechtsausweis oder Medienausweis ausweisen kann.

Zuschauer haben den Eingang 1 zu benützen und sich sogleich auf die Turnhallentribüne zu begeben.

### 7 Toiletten

Toiletten befinden sich in der Turnhalle Buchholz sowie im Schulhaus Buchholz (Signalisationen beachten; siehe auch die Pläne im Anhang).

Der Gang zur Toilette ist jederzeit möglich. Die Verhaltens-, Schutz- und Hygieneregeln sind strikt einzuhalten.

### 8 Weitere Schutzmassnahmen

Es gelten die Vorschriften der einschlägigen Erlasse von Bund und Kanton sowie die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG; www.bag-coronavirus.ch), so insbesondere folgende:



Maskenpflicht (siehe unten)



Abstand halten



Gründlich Hände waschen



Hände schütteln vermeiden



In Taschentuch / Armbeuge husten und niesen

Siehe im Detail die Übersicht im Anhang.

Zusätzlich werden folgende Schutzmassnahmen angeordnet:

- Personen, die sich krank oder unwohl fühlen und/oder für eine Infektion mit dem Coronavirus typische Krankheitssymptome aufweisen, sind gehalten, an der Gemeindeversammlung nicht zu teilnehmen. Evtl. empfiehlt sich
- Es gilt eine **generelle Schutzmaskenpflicht** (Hygienemaske) für alle an der Gemeindeversammlung anwesenden Personen.
  - Die Schutzmasken sind auf dem gesamten Schulareal Buchholz ab 18:30 Uhr (Türöffnung), d.h. bereits beim Eintreffen auf dem Areal, beim Einlass und während der gesamten Dauer der Versammlung bis und mit Verlassen des Schulareals, zu tragen.
  - Ausnahmen von der Schutzmaskenpflicht gelten bei Wortmeldungen, für die Versammlungsleitung sowie für Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Schutzmaske tragen können. Letztere haben einen auf ihren Namen ausgestellten, entsprechenden Nachweis (z.B. unterzeichnetes Arztzeugnis) vorzuweisen und müssen in einem separat bezeichneten Sektor in der Turnhalle Platz nehmen.



- Personen, die einer Risikogruppe angehören (d.h. Personen über 65 Jahre und Personen mit bestimmten Vorerkrankungen), wird empfohlen, eine FFP2-Schutzmaske zu tragen.
- Personen, die mit Stoffmasken erscheinen, wird bei den Eingängen empfohlen, stattdessen eine Hygienemaske zu tragen.
- Bei den Eingängen werden bei Bedarf Schutzmasken (Hygienemasken) und auf Verlangen FFP-2 Schutzmasken (für besonders gefährdete Personen) abgegeben.
- Bei den Eingängen, beim Ausgang sowie an mehreren Orten in der Turnhalle sind Desinfektionsmittelspender vorhanden.
- Die an der Versammlung anwesenden Personen sind angehalten, sich beim Eintreten in das Versammlungslokal sowie beim Verlassen des Versammlungslokals die Hände zu desinfizieren.
- Es wird allen an der Versammlung anwesenden Personen empfohlen, auf ihrem Smartphone die elektronische Tracing App "SwissCovid App" des BAG zu installieren.
- Das Rednerpult und das Rednermikrofon werden nach jeder Rednerin bzw. jedem Redner desinfiziert.
- Eine gute Durchlüftung des Versammlungslokals ist jederzeit sichergestellt.
- Es sind genügend Abfallbehälter vorhanden.
- Die vor Ort angebrachten Hinweisschilder sind zu beachten und einzuhalten.

Sämtliche in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen gelten auch für geimpfte Personen.

### 9 Kommunikation

Dieses Schutzkonzept wird intern und extern kommuniziert. Insbesondere wird es auf der Website der Gemeinde Glarus sowie in den Anschlagkästen der Gemeinde publiziert.

Zu Beginn der Gemeindeversammlung macht die Versammlungsleitung auf die Inhalte des Schutzkonzepts aufmerksam.

### 10 Anlaufstelle bei Fragen:

Gemeinde Glarus, Gemeindekanzlei, Gemeindehausplatz 5, Postfach, 8750 Glarus, Telefon: 058 611 81 01, E-Mail: kanzlei@glarus.ch

### 11 Überprüfung und Anpassung des Konzepts

Dieses Schutzkonzept kann entsprechend der Entwicklung der Coronavirus-Pandemie jederzeit überprüft und angepasst werden.

Glarus, 29. April 2021

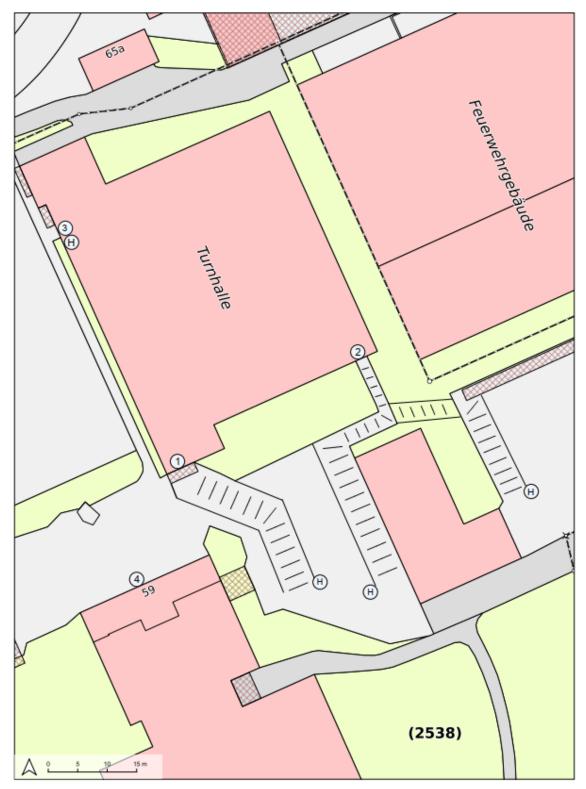
### **GEMEINDERAT GLARUS**

Christian Marti Markus Rhyner
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

### Anhänge:

Übersichtspläne aussen und innen

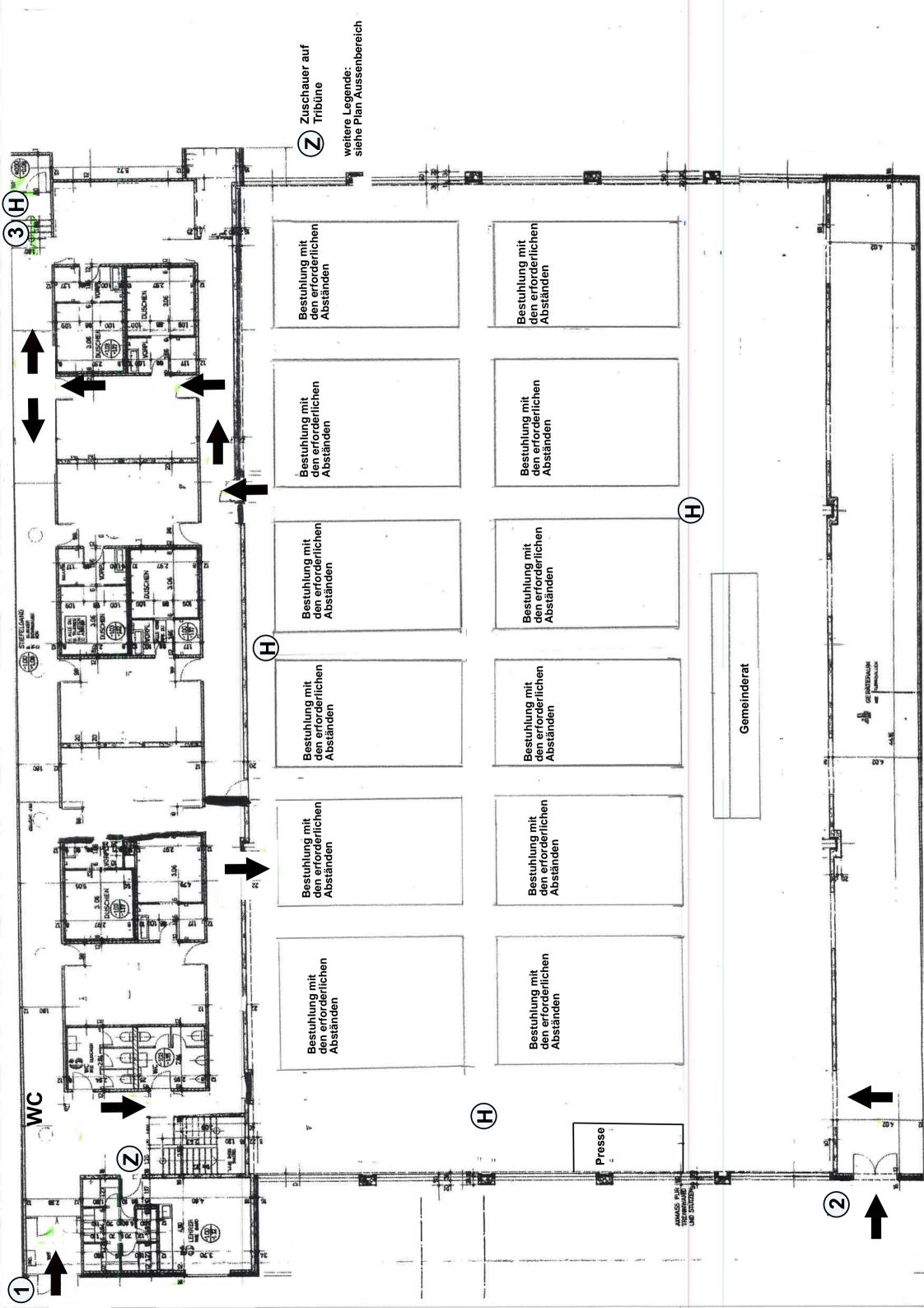
Übersichtsblatt des BAG zu den Coronavirus-Vorschriften und -Regeln



Geodaten: Kanton/Gemeinden GL; Swiss Map Raster + SWISSIMAGE © swisstopo, Erstellt am 18. August 2020, Nicht für amtliche Zwecke verwendbar

- 1) Eingang 1 vor und während Versammlung; Ausgang 1 nach Versammlung
- 2) Eingang 2 vor und während Versammlung; Ausgang 2 nach Versammlung
- 3) Ausgang 3 vor, während und nach Versammlung
- 4) Zusätzliche Toiletten im Schulhaus
- H) Hygienestation (Desinfektionsmittel, Masken, Abfall)

Auf dem gesamten Areal: Hinweistafeln, Bodenmarkierungen usw.



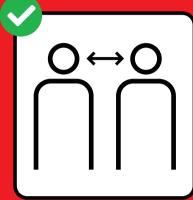
# **SO SCHÜTZEN WIR UNS.**

# CORONA

Aktualisiert am 19.4.2021



So wenige Menschen wie möglich treffen.



Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.



**Homeoffice-Pflicht** wo möglich.



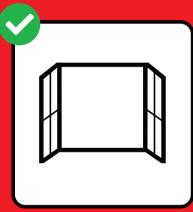
Gründlich Hände waschen.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Hände schütteln vermeiden.



Mehrmals täglich lüften.



Veranstaltungen: Öffentlich max. 15 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.



**Bei Symptomen** sofort testen lassen und zu Hause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



**Um Infektionsketten zu** stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



**Bei positivem Test:** Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

## www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen



Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra

Bundesamt für Gesundheit BAG Office fédéral de la santé publique OFSP Ufficio federale della sanità pubblica UFSP Uffizi federal da sanadad publica UFSP

